

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Heifta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolfrode



unesco
Luthergedenkstätten
in Eisleben
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 32

Eisleben

Nummer 05

25. Mai 2022

Freibad-Saison 2022

04. Juni bis 28. August

*In diesem Jahr feiert
das Bad sein 100-jähriges
Jubiläum.*

An der Landwehr 9
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 12.00 – 20.00 Uhr
Sonnabend und Sonntag, sowie in den
Schulferien 10.00 – 20.00 Uhr.



Spielplatzöffnung
18. Juni, 10 Uhr - Hainbuchenweg





Bürgerinformation Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben + Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.eisleben.eu

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 1)

nach Vereinbarung (Tel.: 03475 - 655 - 101)

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Personenstandswesen / Standesamt, Gleichstellung, Beteiligungsmanagement, Datenschutzkoordinator, Wirtschaft / Schule / Jugend / Sport und Fördermittelkoordination, Kultur / Öffentlichkeitsarbeit / Städtepartnerschaft, Vergabestelle und Stadtarchiv

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgerzentrums

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12 / 13

Einwohnermeldewesen / Ordnungsangelegenheiten

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat (09.00 – 11.00 Uhr)

Gewerbe, Wohngeld / Bußgeld-Außendienst

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Besuchszeiten Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14

Telefon: 03475 - 655 176

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	12:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

jeden 1. Samstag im Monat (09.00 – 11.00 Uhr)

Sprechzeiten Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 2

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b:

Telefon: 03475 - 60 25 97

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Eigenbetrieb

Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Grabenstraße 20

Telefon: 03475 - 7 119 787

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Telefonzentrale	Vorwahl 03475	655 - 0
Bürgermeister Carsten Staub (Rathaus, Markt 1)		655 - 101
Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 1)		655 - 102
Wirtschaft / Schule / Jugend / Sport und Fördermittelkoordination (Münzstraße 10)		655 - 500
Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Str. 12/13)		655 - 600
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)		655 - 145
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 1)		655 - 143
Gleichstellung (Rathaus, Markt 1)		655 - 118
Pressearbeit / Amtsblatt (Sangerhäuser Str. 12/13)		655 - 141
<u>Fachbereich Zentrale Dienste / Ordnung und Sicherheit - Leiter</u>		
(Rathaus, Markt 1)		655 - 160
* Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 1)		655 - 117
* Poststelle / Fundbüro (Rathaus, Markt 1)		655 - 124
* Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 1)		655 - 105
* Personal (Rathaus, Markt 1)		655 - 130
* Organisation / Datenschutzkoordination (Rathaus, Markt 1)		655 - 113
* Allgemeine Verwaltung (Rathaus, Markt 01)		655 - 118
* EDV (Rathaus, Markt 1)		655 - 123
* Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)		655 - 176
* Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)		60 21 39
* Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 320
* Örtliche Erhebungsstelle (Zensus) (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 361
* Einwohnermeldewesen		655 - 303 / 306
(Sangerhäuser Straße 12 /13)		
* Gewerbe / Wohngeld (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 330
* Personenstandswesen / Standesamt (Rathaus, Markt 01)		655 - 307
* Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 324
* Verkehrsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 321
<u>Fachbereich Finanzen - Leiter</u>		
(Münzstraße 10)		655 - 200
* Anlagen- und Finanzbuchhaltung (Münzstraße 10)		655 - 213
* Stadtkasse (Münzstraße 10)		655 - 211
* Steuern/ Abgaben (Münzstraße 10)		655 - 216
<u>Fachbereich Kommunalentwicklung / Bau - Leiter</u>		
(Klosterstraße 23)		655 - 731
* Gebäudemanagement (Klosterstraße 23)		655 - 767
* Liegenschaften (Klosterstraße 23)		655 - 700
* Stadtplanung / -sanierung (Klosterstraße 23)		655 - 751
* Tiefbau (Klosterstraße 23)		655 - 711
<u>Eigenbetriebe</u>		
* EB Betriebshof (Wiesenweg 2)		92 56 20
* EB Märkte (Wiesenweg 1)		63 39 70
* EB Bäder (Wiesenweg 1)		63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)		60 21 73
Freibad (Landwehr 9)		60 24 40
* EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)		60 22 32
* EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)		7 119 787
<u>Sprechzeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben</u>		
(Rathaus, Markt 1) Telefon nur während der Sprechzeiten		655 - 180
Schiedsstelle Süd - 1. Montag im Monat		17:00 - 18:00 Uhr
Schiedsstelle Nord - 1. Mittwoch im Monat		17:00 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 10.5.2022	3
Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben am 19.4.2022	4
Beschlüsse des Finanzausschusses am 7.4.2022	4
Beschlüsse des Sozialausschusses am 13.4.2022	4
Beschlüsse des Schul-,Kultur- und Sportausschusses am 2.3.2022	4
Beschlüsse des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Betriebshof am 31.3.2022	4
Beschlüsse des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bäder am 5.4.2022	4
Beschlüsse des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Märkte am 5.4.2022	4
Beschlüsse des Ortschaftsrates Schmalzerode am 10.2.2022	4
Beschlüsse des Ortschaftsrates Wolferode am 27.4.2022	4

Bekanntmachungen der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen über eine öffentliche Zustellung gemäß Verwaltungszustellungsgesetz	4
Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen	6

Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

1. Änderungssatzung der Luth. Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis	6
Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben	6

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft Flurordnung und Forsten Süd	8
Durchführung der Gewässerunterhaltung	8
Unterhaltungsverband Helme	9

Stadtrat am 10.5.2022

Beschluss 18/468/22

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss 18/469/22

Genehmigung der Niederschrift des 10. Umlaufverfahrens

Beschluss 18/470/22

Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2022

Beschluss 18/471/22

Der Stadtrat beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Antje Steffen aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss. Gleichzeitig wird Herr Dirk Ecke als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss berufen.

Beschluss 18/472/22

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der MIDEWA GmbH den Wasserkonzessionsvertrag zur Versorgung der Gemeinde und ihrer Einwohner im Gemeindegebiet der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben (einschließlich dem Ortsteil Oberrißdorf), Osterhausen (einschließlich der Ortsteile Sittichenbach und Kleinosterhausen), Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode und Wolferode mit einer Laufzeit von 20 Jahren sowie die Vereinbarung über die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der MIDEWA GmbH in beiliegender Form abzuschließen.

Beschluss 18/473/22

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LE)

Beschluss 18/474/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Kultur- und Förderverein Schmalzerode n.e.V. für das Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss für die Ausrichtung der gemeinsamen Veranstaltung "450 Jahre Schmalzerode" und "115 Jahre

Feuerwehr Schmalzerode" zu bewilligen. Die Höhe des bewilligten Zuschusses darf gesamtheitlich nicht den Betrag der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben mit Gebietsänderungsvereinbarung übersteigen. Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt nach den Festlegungen der RLZV.

Beschluss 18/475/22

Herr Gebhardt stellt im Namen der SPD Fraktion den Antrag, die Beschlussvorlage in den Betriebsausschuss zurückzuverweisen. Der Betriebsleiter wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einführung einer rabattierten Familienkarte möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss dies begründet werden.

Beschluss 18/476/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 18/477/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die verkehrsrechtliche Widmung einer Fläche Gemarkung Helfta, Flur 6, Flurstück 323 gelegen in der Halleschen Straße 93, in der Größe von 576 m² als Verkehrsfläche. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), die entsprechende Verfügung zu erlassen und mit Rechtsbehelf öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss 18/478/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung / Anpassung des Beschlusses 7/206/20 des Stadtrates vom 21.07.2020 zur Vergabe der Bauleistung zur Umsetzung der Fördermaßnahme - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz - ZuWRL BrSch) - für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Volkstedt Los 02 - Rohbauarbeiten.

Beschluss 18/479/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 4 - Tischlerarbeiten

Beschluss 18/480/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 5- Putzarbeiten und Innendämmung

Beschluss 18/481/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 7 - Sportboden und Prallwand

Beschluss 18/482/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 10.1 - Elektroarbeiten

Beschluss 18/483/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 11- Heizung und Sanitär

Beschluss 18/484/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 12 - Lüftungsanlage

Beschluss 18/485/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 13 - Ausstattung und Sportgeräte

Beschluss 18/486/22

Der Bürgermeister wird hiermit berechtigt, an einer Zwangsversteigerung teilzunehmen.

Hauptausschuss vom 19.04.2022**Beschluss HA17/79/22**

Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2022

Beschluss HA17/80/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 9 - Außenanlage

Beschluss HA17/81/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 8 - Maler- und Bodenlegerarbeiten

Beschluss HA17/82/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 6.3 - Fliesenarbeiten

Beschluss HA17/83/22

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III + EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Grundschule "Geschwister Scholl" Los 6.1 - Trockenbauarbeiten

Finanzausschuss am 7.4.2022**Beschluss FA20/22/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022

Sozialausschuss vom 13.04.2022**Beschluss SOZ13/13/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2022

Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 02.03.2022**Beschluss SKS11/19/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2021

Beschluss SKS11/20/2022

Antrag Herr Jung über Sondersitzung Schul-, Kultur- und Sportausschuss

BA Eigenbetrieb Betriebshof am 31.03.2022**Beschluss BHOF19/72/22**

Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2022

Beschluss BHOF19/73/22

Personalangelegenheit

BA Eigenbetrieb Bäder am 05.04.2022**Beschluss EBB 8/19/22**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2021

Beschluss EBB 8/20/22

Betriebsordnung

BA Eigenbetrieb Märkte am 05.04.2022**Beschluss EBM 7/12/22**

Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2021

Beschluss EBM 7/13/22

Änderung/Ergänzung § 4 und § 15 der Betriebsordnung

Beschluss EBM 7/14/22

Betriebsordnung

Ortschaftsrat Schmalzerode am 14.04.2022**Beschluss Sch/18/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2022

Ortschaftsrat Wolferode am 27.04.2022**Beschluss WOL/31/2022**

Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2022

Bekanntmachungen der Verwaltung**Bekanntmachung****Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Herr
Hans-Gerhard Herzig
geb. 15.06.1967
letzte bekannte Anschrift:
Bei der Kirche 14
34414 Warburg

Der Schuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 04.01.2018 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2019 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2020 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 27.05.2020 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 12.01.2021 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2022 für das Grundstück „Rampe 1 Flur 4 Fs. 300/186“; Kassenzeichen: 132946-100-3

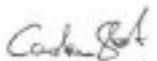
Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Fachbereich 2
 SG Steuern und Abgaben
 Zimmer 3 o. 4
 Münzstraße 10
 06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 29.04.2022


 Carsten Staub
 Bürgermeister



Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
 Thomas Röder
 geb. 04.12.1972 in Lutherstadt Eisleben
 letzte bekannte Anschrift:
 Alte Dorfstraße 4
 06295 Lutherstadt Eisleben

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und örtliche Ermittlungsversuche sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2022 für das Grundstück „Alte Dorfstraße 4 Flur 7, Fs. 36/4“; Kassenzeichen: 108485-100-1

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Fachbereich 2
 SG Steuern und Abgaben
 Zimmer 3 o. 4
 Münzstraße 10
 06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung des Bescheides ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 29.04.2022


 Carsten Staub
 Bürgermeister



Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
 Herr Ulrich Schiemann
 geb. 28.02.1949
 letzte bekannte Anschrift:
 PF 10 07 45
 10567 Berlin

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 04.01.2018 für das Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen: 130990-100-1
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2019 für das Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen: 130990-100-1
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2020 für das Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen: 130990-100-1
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 28.05.2020 für das Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen: 130990-100-1
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 12.01.2021 für das Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen: 130990-100-1
- ➔ Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2022 für das

Grundstück „Münzstraße 8 Fl. 10 FS 42/31“; Kassenzeichen:
130990-100-1

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1
VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines
gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner
abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben
Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B.
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2
letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 29.04.2022

Carsten Staub
Bürgermeister



Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und
Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet, mindestens einmal
jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen.
In der Zeit vom 13.06. bis 24.06.2022 wird auf dem Friedhof der
Lutherstadt Eisleben und deren Ortsteilen diese Prüfung durch-
geführt.
Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungs-
berechtigte ist verpflichtet, diese Mängel fachgerecht zu
beheben.

gez. Koschei
Leiter Friedhof / Krematorium

Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

1. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über die
Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LE)

Auf der Grundlage der § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit gültigen
Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner
Sitzung vom 10.05.2022 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen
Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LE)
beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. Punkt 22.2 der Anlage 1 Kostenverzeichnis lautet neu:

UfV. Nr.	Gegenstand	Preisbeitrag in Euro
22.2	Für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 9 sowie für Besoldigte der Eingelgruppe E 4 bis E 8	48,00

Lutherstadt Eisleben, den 12.5.2022

Carsten Staub
Bürgermeister



Haus- und Badeordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des
Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
(KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt
geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100)
hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am
10.05.2022 folgende Neufassung der Haus- und Badeordnung
für die Bäder der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1

Zweck der Haus- und Badeordnung

Das Frei- und Hallenbad der Lutherstadt Eisleben (kurz die
Bäder) werden als öffentliche Einrichtung betrieben. Sie dienen
der Erholung, der Förderung der Gesundheit und der
sportlichen Betätigung der Bevölkerung. Die Haus- und
Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des
Badebetriebes im gesamten Bereich der Bäder, einschließlich
der Eingangs- und Ausgangsbereiche und Außenanlagen. Sie
liegt im Interesse eines jeden Badegastes.

§ 2

Verbindlichkeit

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste und
Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw.
der wiederholten Nutzung bei Besitz einer 10er-Karte
erkennt der Badegast die Bestimmungen der Haus- und
Badeordnung an, sowie alle
sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit
erlassenen Ordnungen und Empfehlungen. Die Badegäste
haben alles zu unterlassen, was nicht den guten Sitten
und dem Anstand entspricht.
2. Bei Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen
ist der jeweilige Übungsleiter
oder beim Schulschwimmen die aufsichtführenden
Lehrkräfte, die im Besitz entspre-
chender Qualifikationen sein müssen, für die Einhaltung-
und Durchsetzung der
Haus- und Badeordnung zuständig. Dem Personal obliegt
weiterhin die Verkehrssicherungspflicht.
3. Die Angestellten des Eigenbetriebes Bäder üben gegenüber
Badegästen und Besuchern der Einrichtungen das
Hausrecht aus. Badegäste und Besucher, die gegen die
Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend
oder dauerhaft vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen
werden. In solchen Fällen wird das Nutzungsentgelt nicht
zurückerstattet.

§ 3

Benutzung

1. Die Benutzung der Bäder steht während der Öffnungszeiten
grundsätzlich jedem frei, soweit sich aus den
nachfolgenden Regelungen keine Beschränkungen
ergeben. Die Benutzung der Bäder kann aus technischen,
sicherheits- und witterungsbedingten oder organi-
satorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt
werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

2. Der Zutritt zu den Bädern sowie der Aufenthalt in den Bädern ist Personen nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, die
 - a) unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen (insbesondere Alkohol, Betäubungsmittel)
 - b) Tiere mit sich führen
 - c) eine meldepflichtige übertragbare Krankheit oder offene Wunden haben. Diesen Personen ist es gestattet, durch ein ärztliches Attest die fehlende Übertragungs- oder Infektionsgefahr nachzuweisen.
 - d) auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, sich ohne fremde Hilfe sicher fortzubewegen oder an- und ausziehen.
In Begleitung einer defizitausgleichenden Person, die dafür die Verantwortung tragen kann, ist der Zutritt erlaubt.
3. Kinder unter 7 Jahren wird nur gemeinsam mit verantwortlichen Erwachsenen, Erziehungsberechtigten oder Aufsichtsverpflichteten der Zutritt gestattet. Das gilt auch für Kinder, die das 7. Lebensjahr zwar vollendet haben, aber nicht schwimmen können. Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder. Nichtschwimmer müssen Auftriebsmittel nutzen.
4. Veranstaltungen von Vereinen, Schulklassen und anderen geschlossenen Gruppen für Training, Unterricht oder sonstige Zwecke, sowie die Nutzung für gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke, wie z. B. die Erteilung von Schwimmunterricht, sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben zuzulassen.
5. Der Zutritt zum "Nassbereich" hat ohne Straßenschuhe zu erfolgen. In der Schwimmhalle sind Wertgegenstände und die Garderobe in die dafür vorgesehenen Schließfächer abzulegen.
6. Der Aufenthalt in den Bädern ist in üblicher Badebekleidung, die nicht gegen Sitte und Anstand verstößt, gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet das Badpersonal.
7. Der Badegast hat sich vor Benutzung der Beckenanlagen zu duschen. Dabei hat er auf einen sparsamen Umgang mit Wasser zu achten. Die Beckenbereiche sind nur nach entsprechender Körperreinigung zu betreten. Babys und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr müssen zur Vorbeugung von Wasser-Verunreinigungen eine Schwimmwindel tragen.
8. In den Beckenanlagen ist die Verwendung von Seife und anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.
9. Badebekleidung darf in den Beckenanlagen weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
10. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit widerspricht und andere Badegäste belästigt.
11. Jeder Badegast haftet für die von ihm verursachten Verletzungen von Personen, für Verunreinigungen und Beschädigungen an Anlagen, Geräten und Mobiliar.
12. Es ist insbesondere nicht gestattet:
 - Lärmen, lautes Singen und Pfeifen, Betreiben von Tonwiedergabegeräten und Spielen von Musikinstrumenten;
 - Rauchen in sämtlichen Räumen;
 - Mitbringen von Glasflaschen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen;
 - auf den Beckenumgängen zu rennen, an den Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen;
 - seitlich von den Rändern in das Becken zu springen;
 - auf dem Gelände oder in den Räumen ohne Zustimmung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben zu werben;
 - das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne

- deren Einwilligung;
- das Essen und Trinken in den Schwimm- und Badebecken;
- Mitbringen von alkoholischen Getränken.

13. Findet ein Badegast die von ihm zur Benutzung ausgewählten Räume oder Behältnisse verunreinigt bzw. beschädigt vor, ist er gebeten, dies im Interesse der Erhaltung der Sauberkeit in den Einrichtungen dem Badpersonal anzuzeigen.
14. Die Benutzung regelt sich nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Bäder für die Lutherstadt Eisleben. Je nach Auslastung der Bäder sind gesonderte Bahnvermietungen und dementsprechende Bahnabsperungen im öffentlichen Badebetrieb möglich.

§ 4 Öffnungs- und Badezeiten

1. Die Öffnungs- und Badezeiten werden vom Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festgesetzt. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
2. Eine Stunde vor Schließung der Bäder ist Einlassschluss. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der Bäder.

§ 5 Fundgegenstände

1. Gegenstände, die in den Bädern gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Die Abgabe und Rückgabe von Fundgegenständen erfolgen gegen Quittung.
2. Fundgegenstände werden in den Einrichtungen verschlossen aufbewahrt und nach zwei Jahren verwertet.

§ 6 Rettungs- und Sicherheitsmaßnahmen

Bei Unglücksfällen leistet das Badpersonal Erste Hilfe. Verletzte wenden sich sofort an das Badpersonal.

§ 7 Haftung

1. Der Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben haftet im Schadensfall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines Badpersonals.
2. Haftung ist insbesondere ausgeschlossen:
 - für Geld- und Wertsachen, die nicht in die Schließfächer deponiert wurden,
 - für Schäden, die den Badegästen durch Dritte zugefügt werden.
3. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.
4. Werden Haftungsansprüche geltend gemacht, so muss der Schadensfall unverzüglich dem Badpersonal gemeldet werden.

§ 8 Aufsicht

1. Das Badpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.
2. Das Badpersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten.
3. Das Badpersonal ist befugt, Personen aus dem Bad zu verweisen, wenn sie
 - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen.

Im Falle der Verweisung wird das Eintrittsgeld nicht zurück-erstattet.

- Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.
- Wer sich den Anweisungen des Badpersonals nach Ziffer 3 widersetzt, erfüllt den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs. Der Eigenbetrieb entscheidet über das Stellen eines entsprechenden Strafverfolgungsantrages.
- Im Kassenbereich der Schwimmhalle ist eine Kamera angebracht, mit dieser erfolgt einerseits eine Kontrolle über die Bezahlung des richtigen Tarifes und andererseits über das unerlaubte Entfernen aus der Einrichtung ohne die Nachlösegebühr zu zahlen. Auf die Anbringung der Kamera wird der Badegast durch Piktogramme hingewiesen.
- In besonders begründeten Fällen kann das Badpersonal Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen (z.B. Unwetter, Überfüllung, etc).

§ 9 Inkrafttreten

Die Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 12.5.2022

Carsten Staub
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle (Saale), den 05.05.2022

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Bodenordnungsverfahren: „OL Osterhausen II“, Verf.-Nr. 611 - 42 MSH 263

Gemarkung: Osterhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Ausführungsanordnung vom 05.05.2022 nach § 61 (1) LwAnpG

1.
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes OL Osterhausen II, Verf.-Nr. 611-42 MSH 263, für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 10.05.2022, 0:00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Lüs

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband "Untere Saale" bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2022 bis 31. März 2023 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

- Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
 - Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
 - Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
 - Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet. Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.
- Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband "Untere Saale"
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel. : 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung - Unterhaltungsverband Helme

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes SachsenAnhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03 46 56/ 20 05 9
Wallhausen, den 18.02.2022

gez.Stickel
Verbandsvorsteher

Redaktion

Wir gratulieren im Monat Juni 2022 sehr herzlich Jubiläen im Monat Juni 2022

In der Lutherstadt Eisleben mit
Ihren Ortsteilen

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Olga und Dieter Suchant
Eheleute Rut und Manfred Werner

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Anne und Joachim Rost
Eheleute Bringfriede und Wilhelm Rudloff



zum 100. Geburtstag

Frau Lieselotte Scherbe
Frau Lucie Bobka

Frau Ingeburg Hippe
Herr Hans Jürgen Münch

zum 95. Geburtstag

Frau Erika Hesse
Herr Gerhard Jeske

zum 75. Geburtstag

Herr Luz Reinicke
Frau Regina Beyer
Herr Wolfgang Hesse
Frau Erika Witzke
Herr Bernd Wels
Frau Ursula Keutel
Herr Manfred Rein
Frau Adelheid Hülle

zum 90. Geburtstag

Frau Susanna Schaller
Frau Lisa Burggraf
Frau Ilse Wöstefeld
Herr Dieter Löbert

zum 85. Geburtstag

Herr Gerhard Vollrath
Herr Theodor Hesse
Frau Elfriede Adamus
Frau Anneliese Giesemann
Frau Ingeborg Berend
Frau Anna Kindling
Frau Inge Heyne

zum 70. Geburtstag

Herr Rolf Dragendorf
Frau Renate Lischewski
Herr Klaus Klopffleisch
Herr Hartmut Behrnd
Herr Dieter Rost
Herr Uwe Gasch
Frau Annerose Pautsch
Frau Doris Nebelung
Frau Doris Klose
Herr Hans-Jürgen Hartkopf
Herr Heinz Möbius

zum 80. Geburtstag

Herr Rudi Sieber
Frau Brigitte Kraus
Frau Waltraud Gierhold
Herr Herbert Göthling

Die Stadtbibliothek beteiligt sich wieder an der Aktion „Lesestart“

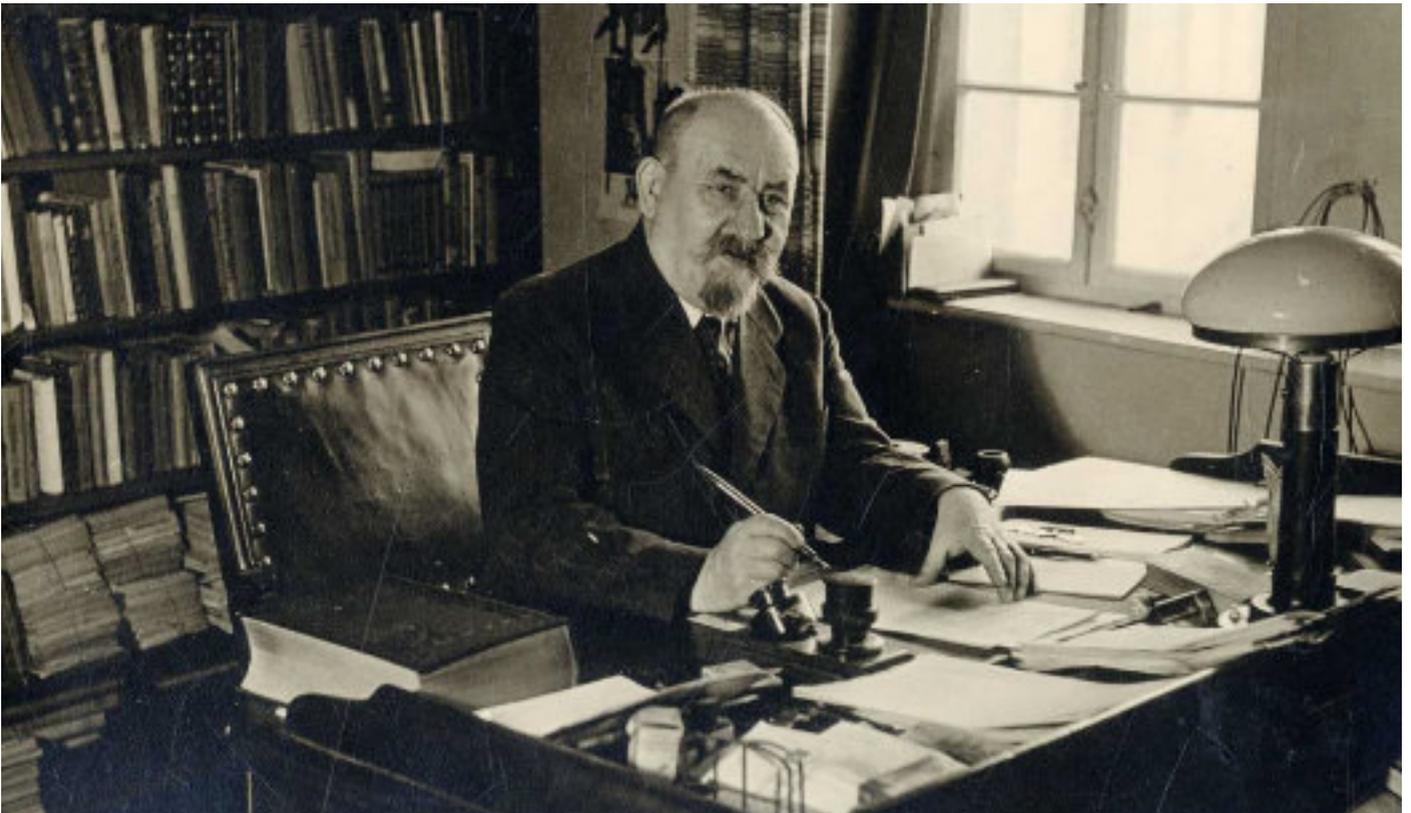
Das bedeutet für Familien mit Kindern, die 3 Jahre alt sind, gibt es in der Stadtbibliothek ein Lesestartbeutelchen. Dieses beinhalten Informationsmaterial rund um das Vorlesen für die Eltern und natürlich auch ein Bilderbuch zum Vorlesen für die Kleinen. Hier kann dann das angelesene Wissen gleich in die Tat umgesetzt werden. Kommen Sie vorbei und erkunden bei der Gelegenheit gleich noch die Stadtbibliothek. Sie finden bestimmt noch viele andere Dinge, die Sie interessieren werden.

Für die etwas älteren Kinder starten wir auch wieder mit dem Leseheldprojekt.

Diese Aktion wird gemeinsam mit den Kindertagesstätten und verschiedenen Lesepaten durchgeführt. Den Kindern wird zu einem Thema eine Geschichte vorgelesen und anschließend gibt es noch Bastel-, Mal- und Spielaktivitäten. Zum Abschluss erhalten die Kinder eine Urkunde zur Erinnerung und sind mächtig stolz darauf, dass sie nun Lesehelden sind.



Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Carl Andreas Eitz



Carl Andreas Eitz wurde am 25.06.1848 in Wehrstedt, Kreis Halberstadt als Sohn eines Gärtners geboren.

Anfangs wurde er in Halberstadt eingeschult. Nachdem Carl Eitz das 10. Lebensjahr vollendet hatte, zogen seine Eltern zurück nach Wehrstedt. Hier besuchte er die zweiklassige Volksschule.

Da Carl Eitz ein sehr begabter Schüler war, gelang es seinem Lehrer, für ihn eine Freistelle am Gymnasium in Halberstadt zu erwirken.

Bedingt durch wirtschaftliche Schwierigkeiten musste Carl Eitz nach seiner Entlassung aus der Volksschule selbst für sein Fortkommen sorgen. Der Weg zum Abitur blieb ihm verwehrt.

Zunächst wurde er Schreiber in einem Weißwarengeschäft. Ein Halberstädter Geistlicher vermittelte Eitz die Aufnahme in das Bruderhaus der Neinstädter Anstalten. Hier unterrichtete er psychisch kranke Kinder. Nebenbei erlernte er das Klavier- und Harmoniumspiel. Sein sehnlichster Wunsch, Lehrer zu werden, rückte immer näher.

Am 01.05.1872 bestand er seine erste Lehrprüfung am Lehrerseminar in Eisleben.

Carl Andreas Eitz heiratete am 15.12.1872 die aus Dalldorf, Kreis Oschersleben stammende Adolphine Johanna Dorothee Timme. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor.

Seine zweite Lehrprüfung legte er am 13.04.1875 ab. Danach fand er eine Anstellung als Volksschullehrer in Schochwitz. Hier unterrichtete er bis 1878.

1878 wurde Carl Eitz an die Bürgerschule in Eisleben berufen.

Bis zu seiner Pensionierung war er in verschiedenen Eisleber Schulen tätig. Er war der Reformator des Schulgesangs und der Erfinder des Reinharmoniums.

Nicht nur die Musik gehörte zu seiner Leidenschaft, sondern auch die Mathematik. Er entwickelte einen „Apparat zur Veranschaulichung fortschreitender und stehender Transversal- und Longitudinalschwingungen“.

Hierfür erhielt er am 15.10.1881 vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin eine Patent-Urkunde.

Außerdem verfasste Eitz auch fachspezifische Werke wie z. B.: „Das mathematisch reine Tonwortsystem“, „Bausteine zum Schulgesangsunterricht im Sinne der Tonwortmethode“, „Der Gesangsunterricht als Grundlage der musikalischen Bildung“, um nur einige zu nennen.

Durch sein zielstrebiges Wirken auf dem Gebiet des Schulgesangs und der Mathematik ist Carl Eitz zu einer anerkannten Persönlichkeit Eislebens geworden.

Am 14.06.1918 wurde ihm der Professoren-Titel verliehen und 1922 erhielt er die höchste wissenschaftliche Auszeichnung von der Universität Kiel, die Würde des „Ehrendoktors“.

Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1918 gab die Lutherstadt Eisleben einem Promenadenweg im Stadtpark seinen Namen. Dieser Weg wurde auch nie umbenannt.

Carl Andreas Eitz verstarb am 18.04.1924 in Eisleben.

Im Sommer 2008 wurde dem Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben durch die Erben von Carl Andreas Eitz sein Nachlass übergeben.

Der Nachlass beinhaltet u. a. die Patent-Urkunde – Nr. 14858 – Original „Apparat zur Veranschaulichung fortschreitender und stehender Transversal- und Longitudinalschwingungen“, Zeugnisse, Berufungsschreiben sowie persönlicher und geschäftlicher Schriftverkehr, als auch Fachliteratur und wissenschaftliche Aufzeichnungen auf dem Gebiet der Musik und Mathematik.

Dieser Nachlass ist in die Bestände des Stadtarchives eingearbeitet und kann für wissenschaftliche Forschungen im Stadtarchiv genutzt werden.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 30. Mai 2022, 16.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.



Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter 03475 / 655 -101 bzw. -102.

Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert

Korrektur zum 50. Jubiläum der Grundschule „Thomas Müntzer“ (Amtsblatt 4/2022 - Seite 10)



Die Grundschule „Thomas Müntzer“ begeht am Mittwoch, dem 01.06.2022, dem Kindertag, feierlich ihr diesjähriges 50. Jubiläum. Es ist ein buntes Programm für die SchülerInnen der Grundschule geplant. Für SchülerInnen aus den vergangenen Jahren ist am Samstag, dem 10.09.2022, ein Ehemaligentreffen geplant.



Eine europäische Lärche wächst hier bereits. Und ein Holzapfelbaum, eine Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, eine Esskastanie und nun eben auch noch eine Rotbuche. Eine noch kleine, freilich, aber mit Potential und genügend Platz einmal gut 40 Meter in die Höhe zu wachsen. Jedes Jahr wird in der Federmarkt zu Helfta durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) gemeinsam mit Kindern des Montessori-Kinderhauses „St. Marien“ der Baum des Jahres gepflanzt. In diesem Jahr ist das eben die Rotbuche. Wissenswertes dazu hat Peter Edel von der SDW für die kleinen „Waldfüchse“ mitgebracht. Die Vorarbeiten, Spaten, genügend Wasser und das Bäumchen selbst kommen vom Betriebshof der Lutherstadt Eisleben. Tatkräftig unterstützt werden die Kleinen von Bürgermeister Carsten Staub, der es sich nicht nehmen ließ, genau wie seine Vorgängerin viele Male vor ihm, dieser traditionsreichen Pflanzaktion beizuwohnen. „Wir können gar nicht früh genug anfangen, Kinder für unsere Umwelt, für die Natur zu sensibilisieren. Damit legen wir den Grundstein für nachfolgende Generationen,“ lobt der Bürgermeister das gemeinsame Engagement der Ehrenamtlichen der SDW und der Kindereinrichtung. Die wiederum, ihrem christlichen Weltbild folgend, erachtet einen sorgsamem, achtsamen und wertschätzenden Umgang mit



Gottes Schöpfung – kurzum mit der Natur und ihren Ressourcen als einfach selbstverständlich.

Hintergrund:

Baum des Jahres – Tag des Baumes
Jedes Jahr, nicht immer punktgenau aber immer um den 25. April – zum „Tag des Baumes“ – wird auch in der Lutherstadt Eisleben der „Baum des Jahres“ gepflanzt. Der „Tag des Baumes“ ist eine der größten und erfolgreichsten Mitmachaktionen im Naturschutz. Er wird jährlich von Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsverbände der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begangen - im Durchschnitt kommen an diesem Tag gut 70.000 Bäumchen in die Erde. Der Tag des Baumes wird jedes Jahr im April begangen und soll die Bedeutung des Waldes für den Menschen und die Wirtschaft im Bewusstsein halten. Der Baum des Jahres wiederum ist eine Aktion der Dr. Silvius Wodarz – Stiftung, die in den 1980er Jahre entstand. Angelehnt an die Wahl eines „Vogels des Jahres“ wählt ein Kuratorium der Stiftung jedes Jahr eine Baumart zum Baum des Jahres. Beginnend mit der Stieleiche hat der Verein ab 1989 jeweils einen „Baum des Jahres“ ausgerufen.



Eine Ära geht zu Ende



Am 28. April verabschiedeten Eislebens Bürgermeister Carsten Staub und weitere MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Christiane Rautenberg, Inhaberin der Gaststätte „Lüttich“ und bedankten sich recht herzlich für ihr über 20-jähriges Wirken im Bereich der Gastronomie und die damit außergewöhnlich verbundene Präsenz und Gastfreundschaft im Stadtbild der Lutherstadt Eisleben. Für den wohlverdienten Ruhestand wünschten sie ihr alles erdenklich Gute und viel Gesundheit. „Mit dem Abschied von Geschäftsinhaberin Christiane Rautenberg geht eine Ära in der Lutherstadt Eisleben zu Ende“

Herzlich willkommen im Café „Comet“

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 – 18 Uhr hat das Café „Comet“ im Mehrgenerationenhaus, in der Pestalozzistraße, geöffnet. Hier kann man sich mit einem leckeren Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen.



Seit Montag, dem 2. Mai 2022, erweitern nun die Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses das Angebot im Café.

Jeden Montag, in der Zeit von 14 – 16 Uhr treffen sich an diesem Ort ukrainische Flüchtlinge. Das Café ist eine Anlaufstelle, um Flüchtlingsfamilien bei Behördengängen sowie bei der Antragstellung, Wohnungs- und Arbeitssuche zu unterstützen. Initiiert haben diesen Treffpunkt Anja Vycichlo vom Jobcenter und der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub.

Tatkünftig unterstützt die ukrainische Deutschlehrerin Oksana Baibarza dieses Vorhaben. Sie selbst ist mit ihrer Tochter seit dem 16.3. 2022 in der Lutherstadt und unterrichtet seit dem 2.5.2022 Grundschüler in der „Willkommensklasse“ des Landkreises in der Grundschule am Schloßplatz. Nach einer festgelegten Zeit bzw. mit Eignung sollen die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen in eine Regelklasse wechseln und dort am Unterricht teilnehmen.

Für die höheren Klassenstufen wurde im Martin-Luther-Gymnasium eine „Willkommensklasse“ eingerichtet.

Bereits am ersten Tag war das Interesse sehr groß, ca. 20 Flüchtlinge nutzten die Gelegenheit und nahmen an dem Treffen teil.

Trotz all der Umstände fanden die Gespräche in einer lockeren Runde statt. An diesem ersten Treffen ging es vorrangig um die Kinder, die sich nun für den Kindergarten oder die Schule anmelden müssen. Welche Untersuchungen sind notwendig und wo müssen sich die Familien mit welchen Dokumenten melden.

Wo kann mein Kind sein Hobby nachgehen?

Beide, Frau Vycichlo und Frau Baibarza konnten den Familien wichtige Hinweise geben und wo doch die eine oder andere Frage nicht beantwortet werden konnte, versprach man, diese bis zum nächsten Treffen zu klären.

„Es ist sehr wichtig, dass wir hier im Landkreis solche Treffpunkte einrichten. Wir müssen die Menschen zusammenbringen und ihnen Perspektiven aufzeigen“, so Frau Vycichlo, die sich bei dem stellvertretenden Bürgermeister, Sven Kassik, für die unkomplizierte Hilfe der Lutherstadt Eisleben bedankte.

Sven Kassik begrüßte im Namen des Bürgermeisters die Runde im Café „Comet“, welches auf Grund des großen Zuspruchs kurzerhand nach draußen verlegt wurde.

Zuvor informierte sich Herr Kassik bei Frau Coiffier, der Leiterin des Hauses, über die derzeitige Situation im Mehrgenerationenhaus. Dabei berichtete ihm Frau Coiffier, dass es eine große Spendenbereitschaft unter den Menschen in Eisleben gibt. Jeder, der möchte, kann auch weiterhin spenden. Derzeit steht natürlich der Krieg in der Ukraine im Vordergrund. Aber trotz allem werden weiterhin zahlreiche Projekte, Ferienfreizeiten und Ausflüge organisiert, für die man weiterhin auf finanzielle Unterstützung durch Spenden angewiesen ist.

„Wir sind ein offenes Haus, jeder ist herzlich willkommen“, so Coiffier.

Der Treffpunkt findet jeden Montag in der Zeit von 14 -16 Uhr statt.

Ort ist das Mehrgenerationenhaus "Sternschnuppe" Lutherstadt Eisleben, in der Pestalozzistraße 31.

Vom Geheimtipp zum „Must-have“

Wer kennt das nicht, man besucht eine fremde Stadt und justament gerade an diesem Tag findet man die Tourist-Information geschlossen vor.

Oder: Oh, tut uns leid, Sie sind zu spät, die Stadtführung hat gerade begonnen. Für diese und noch viele andere Kausalitäten gibt es in der Lutherstadt Eisleben jetzt die Lösung direkt auf die Ohren, direkt aufs Smartphone: der Audio-Guide als App. Auf dem Marktplatz einen leckeren Eisbecher verspeisen und dabei entspannt zwei, drei Stationen anhören – Waage, Lutherdenkmal, Rathaus? Moment mal, kurz in die Drogerie noch ein Wasser für unterwegs – und weiter geht es. Ah, schnell noch aufs „stille Örtchen“ am Marktberg, dann aber wirklich weiter. Spätestens hier hätten Sie den geduldigsten Stadtführer bezwungen. Praktisch ist sie da schon, die App von mundoido.

Praktisch für alle, die jenseits der Besucherströme die Stadt erkunden möchten. Praktisch für alle, die die Stadt auf eigene Faust, im eigenen Tempo erkunden wollen. Sogar praktisch für alle, die gar nicht von der Couch aufstehen wollen. Praktisch für alle Interessierten, Neugierigen, Wissbegierigen. Praktisch für alle, die sich schon immer gefragt haben, warum Martin Luther schon einen Tag nach seiner Geburt getauft werden musste, warum die „Böse Sieben“ „Böse Sieben“ heißt und wieso sie gar nicht (mehr) so böse ist und was es mit dem Sandsteinköpfchen am Rathaus auf sich hat.

Mit dem Audioguide von „mundoido - Geschichten im Ohr!“ kann jeder in das Damals und Jetzt von Eisleben eintauchen.



Ab sofort können Spaziergänger (übrigens nicht nur Ortsfremde sondern auch Einheimische) auf dem 60-minütigen Rundgang, der entlang des Lutherweges verläuft, an 16 Stationen Wissenswertes über den Reformator und die Stadtgeschichte erfahren.

Auch Eisleber kommen im Audioguide zu Wort und erzählen von Kultur, Geschichte und dem Leben in ihrer Stadt.

„Mit dem Audioguide bieten wir Einheimischen und Touristen ein neues Freizeitangebot. Gerade jetzt, wo es draußen wieder wärmer wird, macht es Spaß seine Heimat auf eine neue Weise zu entdecken oder die Stadt Eisleben kennenzulernen“, sagt Lydia Fischer, Tourismusmanagerin bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Insgesamt 16 Stationen können mit der App erkundet werden. „Wir freuen uns, dass der Audioguide nun zum Download bereitsteht. Jeder interessierte Besucher, ob nun Einwohner oder Tourist, bekommt so die Möglichkeit, die Stadt in seinem eigenen Tempo zu erkunden. Wir wollen damit aber auch jüngere Zielgruppe ansprechen und zeigen, dass Stadtgeschichte nicht staubtrocken ist und sogar Spaß macht“, sagt Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben. „Mit dem heutigen Tag wird aus einem Geheimtipp ein Must-have – eine App, die man einfach haben muss.“

Der Audioguide Eisleben ist eine Produktion im Auftrag der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH in Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Eisleben.

Die App gibt es kostenfrei für Android- und iOS-Geräte.

https://play.google.com/store/apps/details?id=com.mundoido.eisleben_de

<https://apps.apple.com/de/app/eisleben/id1617874879>

Unser Tipp: Starten Sie im Seminarhof, folgen Sie der kupfernen Lutherrose im Gehwegpflaster entlang des innerstädtischen Lutherweges und lauschen Sie Eisleber Stadtgeschichte. Es spricht übrigens nichts dagegen, zwischendurch einfach auf „Pause“ zu drücken und die Atmosphäre auf sich wirken zu lassen. Bei einem Kaffee, etwas? Oder einem Eis?



play.google



apps.apple

Eine weitere öffentliche E-Ladesäule in Lutherstadt Eisleben geht ans Netz

Am Donnerstag, d. 5. Mai 2022 stellte der Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE), Ronny Strebe, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, eine weitere, inzwischen achte, öffentliche E-Ladesäule in Dienst.

Damit wächst die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Lutherstadt kontinuierlich weiter an.

Bereits in der Vergangenheit wurden E-Ladesäulen durch die Stadtwerke am SLE - Kundencenter (Karl-Rühlemann-Platz 1), am Jobcenter (Parkplatz Sangerhäuser Straße), am Bahnhof Eisleben, auf den Parkplätzen Siebenhitze, Friedensstraße, Landwehr und Plan in Betrieb genommen.

Alle Ladesäulen der SLE erlauben das gleichzeitige Laden von zwei Fahrzeugen.

Bis zu 22 Kilowatt (kW) Ladeleistung stehen an diesen Ladesäulen den E- bzw. Hybridfahrzeugen zur Verfügung.

Nun, nach den umfangreichen Bauarbeiten am Regenrückhaltebecken in der Hohetorstraße / Katharinenstraße, kann diese Ladesäule auf dem Parkplatz Hohetorstraße genutzt werden.



„Wir haben uns entschlossen, noch den gesamten Monat Mai hindurch, das Laden an dieser Säule kostenlos anzubieten. Ab dem 1. Juni 2022 erfolgt dann die Abrechnung über die gängigen Abrechnungsregelungen“, so der Geschäftsführer Ronny Strebe.

Weiterhin betonte er: „Unsere Ladesäulen werden zu 100 % mit Ökostrom betrieben, damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Automobilzukunft im Landkreis und für die Region“.

„Die Stadtwerke haben diesen Parkplatz mit dieser Ladesäule weiter aufgewertet. Ich hoffe einfach, dass es auch wirklich

lange so aussieht, wie wir es heute hier sehen. Ich wünsche mir, dass diese Zukunftstechnologie angenommen wird und von Vandalismus verschont bleibt. Vielen Dank an die Stadtwerke“, so der Bürgermeister.

Die Bezahlung kann per EC- oder Kreditkarte sowie PayPal nach einer Registrierung bei „epowerdirect“ oder mit der App „eCharge“ erfolgen. Eine Bezahlung mit Bargeld ist leider nicht möglich. Derzeit, Stand Mai 2022, kostet eine kWh um die 51 ct, zusätzlich ist eine einmalige Nutzungsgebühr von 50 ct pro Ladevorgang fällig.



Mit Anschlaggurt und Klappverdeck

Der „Fuhrpark“ der Kita „Haus Sonnenschein“ ist seit einigen Tagen um einen Bus, genauer gesagt um einen „Sechssitzer“ reicher. Hochmodern, sicher und für die Erzieherinnen leicht zu handhaben kommt bzw. fährt der neue „Bus“, den die Kindereinrichtung in der Friedrich-Fröbel-Straße jüngst in Empfang nehmen konnte, daher.



Natürlich handelt es sich nicht um einen Bus im herkömmlichen Sinne, sondern „en miniatur“. Immer dann nämlich, wenn es mit den Kindern raus an die frische Luft geht, kommt der praktische Großkinderwagen in Busform künftig zum Einsatz - für alle, die noch nicht so gut zu Fuß sind, also die ganz Kleinen. Die „Großen“, freilich, sind schon ein bisschen neidisch auf das moderne Gefährt, das sechs Passagieren Platz bietet und den Erzieherinnen den Spaziergang durch Eisleben ungemein erleichtert. Anschlaggurte machen die Fahrt für die Kleinen sicher wie in einem „echten“ Auto. Und ein Klappverdeck, wie im Cabrio, sorgt an sehr sonnigen Tagen und bei Regen für Schutz, der praktischerweise bei schönem Wetter nicht zwingend nötig ist. Dass die Kindereinrichtung mit so einem tollen Gefährt bedacht wurde, freut nicht nur Eigenbetriebsleiter Arwed Reichelt, der die Kindereinrichtung für diese großzügige Spende bei Michael Büscher ins Gespräch brachte, sondern auch Eislebens Bürgermeister Carsten Staub, der bei der feierlichen Übergabe des „Busses“ gemeinsam mit dem Volksbank-Niederlassungsleiter in Erinnerungen schwelgte. Beide verbinden nämlich sehr nostalgische Momente mit der Kita – der Bürgermeister in den achtziger Jahren als Kind, der Bankkaufmann als Vater, der seine Kinder hier wohl aufgehoben wusste. Früher, freilich, fuhren die Erzieherinnen die Kinder mit anderen Wagen spazieren, erinnern sich beide sehr genau. „Das war ein Trabant, jetzt haben wir einen Mercedes“, freut sich Kita-Leiterin Kerstin Windischmann, wenngleich auch immer noch ein älteres Fuhrmodell im Kita-Betrieb ist. „Wichtig ist mir, dass der Zweck – nämlich gemeinsame Ausflüge – erfüllt ist“, fügt Büscher zufrieden hinzu. Jedes Jahr wird eine Einrichtung, in der die Volksbank eine Niederlassung hält – also sechs in der Region - mit so einem „Volksbankbus“ bedacht. „Eigentlich müssten es viel mehr sein. Idealerweise sollte jede Kindereinrichtung einen

bekommen“, wünscht sich Büscher. Aber ein Anfang ist gemacht. Das ist natürlich alles mit Kosten – immerhin gut 3000 Euro für einen Bus – verbunden. Die Gelder kommen aus den Reinerlös der Gewinnspare der Volksbank. Jeder Kunde, also, trägt dazu mit dem Erwerb eines Loses bei. „In Kinder investiertes, in unsere Zukunft angelegtes Geld, ist gut angelegtes Geld, jeder einzelne Cent“, resümiert Carsten Staub.



Pandemie, Arbeitskräfteausfälle und Lieferschwierigkeiten sorgten in den Jahren 2020/21 immer wieder für Unterbrechungen. Im September 2021 konnten dann die Arbeiten am Rohbau abgeschlossen werden. Durch die bereits angesprochenen Lieferengpässe konnte das Dach nicht geschlossen werden. Infolgedessen wurde im Dezember 2021 der Rohbau provisorisch winterfest gemacht. Abgeschlossen sind nun der Verbau der Holzbinder, und das Dach konnte mit Trapezblechen geschlossen werden.

Am 6. Mai 2022 fand am Standort das offizielle Richtfest statt. Zimmermann Chris Hofmann verlas den Richtspruch und sprach die besten Wünsche im Namen aller bisher am Bau beteiligten Firmen aus.

Nachdem Bürgermeister Carsten Staub, Ortsbürgermeister Lothar Kliche und der Architekt Günther Hagel symbolisch einen Nagel ins Gebälk geschlagen hatten, zog Carsten Staub noch einmal kurz Bilanz zum Bau. Zuvor bedankte er sich bei seinen Vorgängern, Peter Pfützner und Jutta Fischer, die immer mit viel Herzblut und Engagement hinter den Feuerwehren standen. Er wird dies fortsetzen und sich für die Kameradinnen und Kameraden aller Wehren einsetzen, denn dieses Ehrenamt sollte man nicht mit der Arbeit in einem Verein vergleichen. Wir retten Menschenleben, stellen die Erstversorgung sicher und das 24 Stunden am Tag. Leider haben sich während der Bauzeit die Baukosten von insgesamt 1,3 Millionen auf aktuell 1,7 Millionen Euro erhöht. Wenn zügig weitergebaut wird, dann steht den derzeit 32 Einsatzkräften im Dezember 2022 ein modernes Gerätehaus zur Verfügung. Das versprach der Bürgermeister mit Blick auf

Richtfest am Feuerwehrgerätehaus Volkstedt

Erinnerung

Es ist der 23.12.2019, 13.13 Uhr, Kinder der Kinder- und Jugendfeuerwehr Volkstedt greifen, unter Aufsicht der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, beherzt zum Spaten und vollziehen den symbolischen Spatenstich für ihr neues



Feuerwehrgerätehaus.

Zuvor hatte der Eisleber Stadtrat im April 2018 den Beschluss für den Bau eines neuen Gerätehauses in Volkstedt gefasst und die Verwaltung beauftragt, Fördermittel aus dem Förderprogramm zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung zu beantragen. Im Februar 2019 ging der Fördermittelbescheid des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Die Baugenehmigung erfolgte im März 2019. Die damals geplanten Kosten, incl. der Außenanlage, beliefen sich auf rund 1,3 Millionen Euro und das Land stellte 315.000 Euro zur Verfügung.

Zu diesem Zeitpunkt rechneten alle Beteiligten noch mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr.

Lothar Kliche, Wehrleiter und Ortsbürgermeister, freute sich sehr, dass dieses Gerätehaus, für das er so sehr gekämpft hatte, noch während seiner Amtszeit gebaut wird. Immerhin beging er im geplanten Fertigstellungsjahr seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt. Der damals 64jährige bedankte sich an diesem Tag bei der Stadt Eisleben und dem Stadtrat, dass der entsprechende Beschluss gefasst wurde.

Offizieller Baubeginn war dann Ende 2019. Nach Feststellung und Beseitigung der Baugrundprobleme konnten die Arbeiten mit der Gründung des Rohbaus im Oktober 2020 fortgesetzt werden. Bürgermeister Staub beschrieb die Arbeiten am Bau treffend mit den Worten: „Wir hatten erst kein Glück und dann kam auch noch Pech dazu“.



die am Richtfest teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen, die zahlreich erschienen waren. Eine Feuerwehr lebt von der sehr guten Ausbildung und dem Nachwuchs. „Ohne Jugend hat die Feuerwehr keine Zukunft“, so der Bürgermeister. Das neue Gerätehaus bietet Platz für zwei Einsatzfahrzeuge und die für die Einsätze notwendige Ausstattung. Auf einer Gesamtnutzfläche von 460 m² (vorher 160 m²) gibt es genügend Platz für Umkleide-, Sanitär-, Versammlungs- und Ausbildungsräume. Das gesamte Gebäude wird umweltfreundlich über eine Fußbodenheizung beheizt, die Wärme erzeugt dabei eine Wärmepumpe.

In den nächsten Monaten folgen nun der Einbau der Fenster, Putz- und Elektroarbeiten, Trockenbau, Heizung und Sanitär.

„Wie die Steine fest vermauert, so das Haus nun überdauert jeden Sturm und Regen. Wir wünschen dem Feuerwehrgerätehaus Volkstedt viel Glück und Segen“.

Am Bau beteiligten sich bisher folgende Firmen:

Architekt / Statik
HLS-Planung
ELT-Planung
Rohbau

Architekturwerkstatt Hagel
Firma Wohlrab, Landeck & Cie
Firma ABW Elektroplan
Firma Kutter

Waldarbeitermeisterschaften Sachsen-Anhalt:

Zum 15. Mal maßen sich die besten Waldarbeiter des Landes Sachsen-Anhalt in den verschiedenen Disziplinen – Zielfällung, Kettenwechsel, Kombinations- und Präzisionsschnitt sowie Entastung - und ermittelten aus ihrer Mitte den Besten. Aber auch Waldarbeiter aus anderen Bundesländern und aus der Niederlande maßen sich als Gäste in dem zweitägigen Wettbewerb im Rahmen und am Rande der diesjährigen Frühlingswiese.

Und so war es auch der Niederländer Martijn Meijer, der in der Gästeklasse den 1. Platz belegte. Begleitet wurde er auf dem Treppchen von Marco Trabert aus Bayern (Platz 2) und Alexander Genz aus Brandenburg (Platz 3).

In der Klasse U 24 stieg Nick Künzel aus dem Eisleber Ortsteil Wolferode unangefochten aufs Siegetreppchen.

Den Landessieg mit einer Gesamtpunktzahl von 1605 Punkten holte sich souverän Danny Kloska.

Ihm folgten mit 1472 Punkten auf Platz 2 Michel Eggert und mit 1451 Punkten Nils Hoffman auf Platz 3.

Bürgermeister Carsten Staub nahm in Begleitung des Wiesenmaskottchens Wiesi die Siegerehrung vor. Zuvor überzeugten sich beide gespannt vom Können der Beteiligten in der „Königsdisziplin“ Entastung.



Freude, Aufregung und Medaillen satt

Am 30. April 2022 fand in der Schwimmhalle Eisleben das offene Vereinsschwimmfest des SV Eisleben-Sangerhausen e.V. statt.

Für den Verein war es der erste Schwimm-Wettkampf in Eisleben nach der Corona-Pandemie bedingten Pause. Über zwei Jahre lang waren an Wettkämpfe aber auch an ein reguläres Training überhaupt nicht zu denken.

Acht Schwimmvereine aus ganz Sachsen-Anhalt – SV Halle, SG Serum Bernburg/ Nienburg, TSG.GutsMuths Quedlingburg und Union 1861 Schönebeck - meldeten sich beim Veranstalter, dem SV Eisleben-Sangerhausen e.V., an. Für viele der jüngeren Teilnehmer war es der erste Wettkampf überhaupt, den sie zu bestreiten hatten. Das offene Vereinsschwimmfest wurde zur besseren Organisation in zwei Abschnitte geteilt. Im ersten wetteiferten die Jahrgänge 2012 bis 2014 um Medaillen. Der SV Eisleben-Sangerhausen stellte hier 18 Schwimmerinnen und Schwimmer. Hinzu kamen von den Gastvereinen 46 weitere Teilnehmer.

Gekämpft wurde über 25 Meter Brust, 25 Meter Kraul Beine, 25 Meter Rücken, 25 Meter Brust / Beine, 25 Meter Rücken / Beine und 25 Meter Freistil. Hier konnten sich Cornel Biller im Jahrgang 2012 und Maria Paschek im Jahrgang 2013 mit ihren Leistungen bei allen Starts den 1. Platz sichern.



Den zweiten Teil des Vereinswettkampfes (Jahrgänge 2011 und älter) läutete Norbert Schulz als stellvertretender Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben ein. Er wünschte den 39 Schwimmerinnen und Schwimmern vom 1. Eichsfelder Sportclub e.V., SG Bernburg / Nienburg, SV Lok Aschersleben, SV Nordhausen 90 e.V., TSG.GutsMuths Quedlinburg und den 25 Aktiven vom Schwimmverein Eisleben-Sangerhausen e.V. im Auftrag des Bürgermeisters Carsten Staub ein gutes Gelingen, faire Wettkämpfe und spannendes Kräfteressen. Zugleich drückte er seine Freude darüber aus, dass nun endlich wieder Wettkämpfe stattfinden dürfen. Diese Freude dürften Veranstalter und Teilnehmer sehr gerne geteilt haben. Bei den älteren Jahrgängen standen die Strecken 50 Meter Rücken, 100 Meter Lagen, 50 Meter Brust, 100 Meter Rücken, 50 Meter Freistil, 100 Meter Brust, 50 Meter Schmetterling und 100 Meter Freistil zur Auswahl. Trotz vielfachen Trainingsausfalls riefen die ambitionierten Sportler hervorragende Leistungen ab. Am Ende standen aus allen Jahrgängen Schwimmerinnen und Schwimmer des



Schwimmvereins Eisleben-Sangerhausen e.V. mit auf dem Siegertreppchen und freuten sich über neue Bestzeiten sowie Gold-, Silber-, und Bronzemedailles. Bilanz des offenen Vereinsschwimmens - 59 Goldmedaillen, 39 Silbermedaillen und 28 Bronzemedailles für den Schwimmverein Eisleben-Sangerhausen e.V.

Eisleben radelt

Wie sagt man so schön: Bei strahlendem Sonnenschein ... Bürgermeister Carsten Staub eröffnet die sportliche Aktion „Eisleben radelt“ am 30. April 2022. Während noch unerfahrene und kleine Radfahrer im Verkehrsgarten der Verkehrswacht „Straßenverkehr probieren konnten“, ging es für die Größeren mit Stadtführer Sven Gantz an den Süßen See. Begleitet von den Regionalbereichsbeamten des Landkreises. Vielen Dank an alle Akteure und Teilnehmer.



Kilometer radeln und gewinnen Das Projekt „Eisleben radelt“ findet mit dieser Veranstaltung seinen Auftakt. Ziel soll es sein, alle Generationen in der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften zu motivieren, sich sportlich zu betätigen und fit zu halten. In einem ersten Aktionszeitraum vom 30.4. bis 30.5.2022 sind alle, die in der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaften wohnen, arbeiten, zur Schule oder in die Kindertageseinrichtungen gehen oder sich sportlich in einem Verein betätigen, aufgerufen, so viele Kilometer wie möglich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Und diese dann einfach an die Stadt zu melden. Dafür einfach mit einer beliebigen Sport-App die gefahrenen Kilometer aufzeichnen und einen Screenshot

davon erstellen. Auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.eisleben.eu werden alle Daten zusammengetragen. Die Verein / Gruppen oder Einzelpersonen mit den meisten erfahrenen Kilometern werden am 8. 7. 2022, ab 14 Uhr, im Rahmen eines Familienpicknicks an der Dirtbahn prämiert.

Eisleber Frühlingswiese

Siegmond Michalski zieht Bilanz

Wir haben immer noch Gänsehaut ... Was war das für ein Andrang, eine Begeisterung und eine Lebensfreude auf der Eisleber Frühlingswiese. Selbst uns hat dieser Ansturm von Besuchern überrascht, aber keinesfalls überfordert. Dafür möchten wir uns im Namen aller Beteiligten bei unseren Besuchern recht herzlich bedanken.

Mit ca. 135 Tausend Besuchern hat die Frühlingswiese im 25. Jahr seit ihrem Bestehen nicht nur alle Rekorde gebrochen. Sie ist erwachsen und national geworden und hat sich mittlerweile zu einer eigenen Marke als attraktives Volksfest entwickelt. Aus allen Landesteilen strömten die Besucher zur Eisleber Frühlingswiese herbei. Die Schausteller, Aussteller und Händler sind durchweg mehr als zufrieden, oder wie sie selber sagen: „Wer hier nicht zurechtgekommen ist, muss seine Geschäftsidee überdenken.“

Wir freuen uns bereits auf die nächste Frühlingswiese vom 28. April bis 01. Mai 2023, richten aber nunmehr unseren Blick auf das größte Volksfest in Mitteleuropa, den Eisleber Wiesenmarkt inklusive seines 500. Jubiläums vom 16. bis 19. September 2022 ... dem Showspektakel voller Superlative!!! Abschließend danken wir natürlich auch allen Beteiligten recht herzlich für ihre Mitwirkung.

Mehr unter www.wiesenmarkt.de



Miete dir einen „Wiesi“

Sie suchen nach:

- einer einzigartigen Überraschung,
- ein Highlight der besonderen Art,
- etwas ganz Besonderes ...

Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Wiesi,

das Maskottchen des Eisleber Wiesenmarktes

Sehr gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 81
06299 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/ 433 975
E-Mail: abb@wiesenmarkt.de
Webseite: www.wiesenmarkt.de

**Einladung zur
ordentlichen
Generalversammlung der
Bahnhof Lutherstadt
Eisleben e.G. (BLE) am
Donnerstag, dem
16.06.2022, Beginn 19.00
Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben,
Bahnhofsring 11,
06295 Lutherstadt Eisleben**



Sehr geehrtes Mitglied der BLE,
hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrats der BLE gemäß §
29 Absatz 1 und § 30 Absatz 3 der Satzung zu einer
ordentlichen Generalversammlung in Textform fristgerecht ein.
Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP Thema

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Vorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmzähler
 2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021
 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2021 gemäß § 39 Absatz 3 der Satzung
 4. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2021 gemäß § 32 g) der Satzung
 5. Beratung und gegebenenfalls Beschluss über den Bericht des Genossenschaftsverbands vom 30.12.2021 über die Prüfung im Berichtszeitraum vom 12.12.2019 bis zum 11.10.2021
 6. Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
 7. Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2021 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
 8. Satzungsänderung: Änderung der Bekanntmachungen der Genossenschaft – künftig nur noch im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben statt bisher im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben und in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Eisleben
- Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2021 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt.

Es wird ein Catering durch deckert's Hotel geben.

Matthias Stritzel,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BLE

Nachruf

Wir sind tief betroffen über den plötzlichen Tod des langjährigen Mitgliedes des Ortschaftsrates Bischofode

Dr. med. dent.
Michael Herling

Michael Herling war durch sein Engagement für Bischofode allen ein geschätzter Partner, der stets um das Wohl aller Einwohner bemüht war.
Er beeindruckte durch seine Geradlinigkeit und Hilfsbereitschaft.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Lutherstadt Eisleben	Stadtrat Lutherstadt Eisleben	Ortschaftsrat Bischofode
---------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------

Termine / Tipps / Hinweise

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
21.6.2022, 20.9.2022, 8.11.2022 und 13.12.2022

Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
30.8.2022, 11.10.2022 und 29.11.2022

Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
12.7.2022, 6.10.2022 und 21.11.2022

Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
14.6.2022, 29.8.2022, 26.9.2022, 17.10.2022, 14.11.2022 und 6.12.2022

Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
7.6.2022, 19.9.2022 und 1.12.2022

Sozialausschuss der Lutherstadt Eisleben
18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
1.6.2022, 7.9.2022 und 9.11.2022

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet:

11.06.2022, 02.07.2022, 06.08.2022, 03.09.2022, 08.10.2022, 05.11.2022, 03.12.2022

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.
Änderungen möglich!

**Freibad-Saison in der Lutherstadt Eisleben vom
04. Juni bis zum 28. August 2022**

Raus aus der Winterpause und rein ins Freibadvergnügen!

In diesem Jahr ist es eine besondere Saison, denn das Freibad der Lutherstadt Eisleben feiert seinen 100. Geburtstag. Da darf auch ein Geburtstagsgeschenk nicht fehlen. Neben den schon vorhandenen Attraktionen bekommt das Freibad eine Wasserspiel- und Matschanlage, die am 04. Juni 2022 eröffnet wird.

Im Laufe der Saison wird es auch noch ein Fest anlässlich des Jubiläums geben. Dazu möchten wir aber noch nicht allzu viel verraten, nur so viel. Nehmen Sie sich für den 06. August '22 nichts vor, außer es ist der Besuch in unserem schönen Freibad. Für das leibliche Wohl sorgt auch in dieser Saison wieder unser Kioskbetreiber Herr Pizzata.

Nun hoffen wir auf einen schönen Sommer mit vielen warmen Badetagen. Die Freibad-Saison läuft vom 04. Juni bis zum 28. August 2022 und hat folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 12.00 bis 20.00 Uhr sowie
 - Samstag und Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr.
- Mit Beginn und für die Dauer der Sommerferien öffnet das Freibad täglich ab 10.00 Uhr.

Während des ersten Monats der Freibad-Saison hat die Schwimmhalle auch noch bis zum 24. Juni 2022 geöffnet.

Die Schwimmhalle hat im Juni folgende Öffnungszeiten:

- Mittwoch 09.00 bis 13.00 Uhr sowie
- Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr Seniorenschwimmen und 18.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.eisleber-baeder.de
Eigenbetrieb Bäder
der Lutherstadt Eisleben

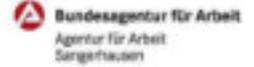
IT-Systemkaufmann/-frau und Elektroniker/-in für Geräte und Systeme informieren. Außerdem wird das Duale Studium im Bereich Wirtschaftsinformatik vorgestellt.

Der Info-Abend ist für Besucher/-innen kostenfrei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Interessierten Eltern und Schüler/-innen sind dazu vom Veranstalter, der BTH GmbH aus Eisleben, herzlich eingeladen. Rückfragen bitte unter 03475-926077, Herr Ernst. Weitere Informationen unter www.bth-bildung.de/berufsorientierung/

Termin:

Mi, 01.06.2022, 18:00 Uhr, Lutherstadt Eisleben, Sportlerheim Aufbau Eisleben, Hauptstraße 72



Haldenbesteigung am Fortschrittschacht bei Volkstedt

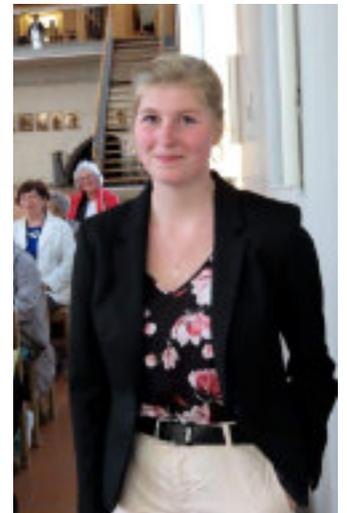
Der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. veranstaltet am 19.06.2022 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr die diesjährige Haldenbesteigung am Fortschrittschacht bei Volkstedt. Parkmöglichkeiten sind auf dem Betriebsgelände der Firma Haba Project GmbH ausreichend vorhanden. Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.kupferspuren.eu

Konzertreihe des Städtische Singvereins Eisleben

Zu einem Konzert ganz im Zeichen des Frühlings und des Muttertages lud der Städtische Singverein am 8.5. in die Kirche des Klosters Helfta ein. Im vollbesetzten Kirchenschiff erklangen Liebes- und Frühlingslieder aus mehreren Jahrhunderten. Man merkte es den Sängerinnen und Sängern um ihre Dirigentin Ella Reiter an, dass sie nach der langen Enthaltbarkeit wieder wahnsinnigen Spaß am Gesang hatten. Die Begleitung von Johannes Richter an der Orgel bereitete so manchem Zuhörer eine Gänsehaut. Das Publikum war freudig mit Herz und Seele dabei und forderte natürlich eine Zugabe. Die nächsten Auftritte des Chores sind zum Landes-Chorfest am 18.06.22 um 20.00 Uhr ein Abendkonzert in der Marienkirche in Weißenfels, am 28.8.2022 zum Spaziergang auf dem Lutherweg und am 16.10.22 zur Feier des 25-jährigen Wiederbestehens des Chores.



Berufsorientierungsveranstaltung – Vorstellung aktueller Berufe

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern werden am 01.06.2022 in Eisleben-Helfta im Sportlerheim von Aufbau Eisleben verschiedene Berufe von regionalen Unternehmen vorgestellt.

So kann man sich u.a. über die Berufe Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Pflegefachmann/-frau, Fachinformatiker/-in,

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit dem Ortschefen Bischofshaus, Burgsdorf, Hedenleben, Helfta, Osterhausen, Pölschen, Rothenschirmbach, Schmalross, Untermüldorf, Volkstedt und Wölfersde

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06256 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 7546 55-0, Telefax: 0 34 75 00 20 30
Internet: www.lutherstadt-eisleber.de
E-Mail: postamt@lutherstadt-eisleben.de

- Verlag und Druck:
LINUS WITTECH Medien KG, 04816 Herzberg, An den Stehenden 10,
Telefon: (03535) 4 80 0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für das Anzeigenstellbeleg:
LINUS WITTECH Medien KG
vertreten durch den Geschäftsführer paa. Andreas Benschigen
www.wittech.de/leg/harzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere übliche Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

„Du hast in Dir den Himmel und die Erde.“ Frauenfest im Kloster Helfta Helfta

Das Kloster Helfta gehört zu den zentralen Frauenorten in Sachsen-Anhalt.

Im Spätmittelalter war es ein theologisch und gesellschaftlich relevanter Ort für Wissenschaft und Spiritualität. Hier haben mutige und kluge Frauen Geschichte geschrieben. Machen Sie gern einen Abstecher und kommen Sie am 25. Juni 2022 ins Kloster Helfta, um den Charme vergangener Jahrhunderte zu spüren, eingebettet in eine inspirierende Tagesveranstaltung.

Bereits am Vorabend, 24. Juni 2022, ist die Kölner Musikerin Christina Lux mit ihrem „Lichtblicke“ – Konzert zu Gast. Klar und tiefgehend sind die Texte, eindringlich und warm ihre Stimme. Dazu runde, toll arrangierte Songs mit feinen Melodien. Christina Lux steht auf für die Dinge, die sie bewegen und packt sie in Musik und Poesie.



Vorabendkonzert mit Christina Lux: 24. Juni 2022

Uhrzeit: 19.30 Uhr
(Einlass ab 19 Uhr)
Ort: Kloster Helfta –
Mechthildsaal
(Lindenstraße 36,
06295 Eisleben)
Konzertkarten: 20,- Euro
(VVK in der
Touristinformation Eisleben)



Frauenfest: 25. Juni 2022, Uhrzeit: 10.30 Uhr bis 16 Uhr

Programm:

10.30 Uhr Vortrag von Dr. Annette Esser (Bad Kreuznach) zu den Visionen der Hildegard von Bingen
12.00 Uhr Mittagessen (4,5 € - 7,00 €)
13 Uhr Klosterführung, Stimm-Workshop, Kunstausstellung
Gespräche über Gott und die Welt u.v.m.
15.00 Uhr Gottesdienst mit Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg)

Musikalischer Sommerabend: ITALIENISCHES FEUERWERK - VIRTUOSE ORGELMUSIK der Barockzeit in der Kirche des Zisterzienserinnen- Klosters Helfta in Eisleben

Eine spannendes und lebendiges Klangfeuerwerk aus Italien in einer Stunde: Das verheißt Dr. Wieland Meinhold, Universitätsorganist aus Weimar in seinem Orgelkonzert am Sonntagabend, dem 12. Juni 2022, um 19:30 Uhr in der Kirche des Zisterzienserinnen-Klosters Helfta in Eisleben, in dem virtuose Barockmusik von G. Frescobaldi, G. Tartini, G. Gentili, G. Torelli, D. Scarlatti, T. Albinoni und Domenico Zipoli erklingen wird. Auch die populären Meister Antonio Vivaldi und Arcangelo Corelli stehen auf dem Programm. Das verwundert nicht, denn im 18. Jh. "tobte" in fast allen Residenzen eine wahre Italienbegeisterung, der man sich auch in Mitteleuropa nicht entziehen mochte. So wird nicht nur quickelebendige Musik zu hören sein, der Interpret moderiert diese musikalische Reise zudem anschaulich. Eine von Herzen kommende Spende wird freundlich am Ausgang erbeten.

Dr. Wieland Meinhold



Konzert im Kloster HOFFNUNG ist das Thema eines Klassik – Konzertes im Kloster Helfta

Die polnische Flötistin Karina Skrzypczak und Professor Piotr Oczkowski am Bösendorfer Flügel interpretieren die Sonate und Variationen aus dem Liederzyklus „Die Schöne Müllerin“ von Franz Schubert zum Thema Trockene Blumen.

Unterstützt wird das Konzert von der Sparkasse MSH und der Helios Klinik Eisleben.
Sonntag 12. Juni 2022 17 Uhr
Mechthildsaal, Deckerts Hotel im Kloster Helfta

Karten vorbestellt 12,00 € Abendkasse 15,00 €
Tel 03475 60 43 80
Mail: Fhofmann-eisleben@t-online.de

Beratung zu SED-Unrecht in der Lutherstadt Eisleben Opfer des SED-Unrechts haben Anspruch auf Linderung ihres Leids.

Die Liste des Unrechts ist lang: politische Haft, Stasi-Bespitzelung, grundlose Einweisung in Heime oder Anstalten, Zwangsaussiedlungen, Enteignungen, Verweigerung von Bildungswegen und Schulabschlüssen, Staatsdoping und vieles mehr. Für die Lutherstadt Eisleben und den Landkreis Mansfeld-Südharz bietet die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt wieder in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau Beratungen besonders zu diesen Themen an: strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung, Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, psychosoziale Unterstützung, Einsichtnahme in die Stasi-Akten. In der Beratung erhalten Betroffene auch Unterstützung in der Aufarbeitung ihrer eigenen politischen Verfolgung.

Besonders wichtig für die Betroffenen: Der Bundestag hat 2019 die Fristen für Rehabilitierungsanträge aufgehoben und das Leistungsspektrum erweitert. Die Beratungen sind individuell und selbstverständlich vertraulich. Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Für die Anmeldungen gelten die üblichen Bürozeiten.

Die Besucher/-innen haben im Rahmen des Hausrechts Mundschutz zu tragen und die Infektionsschutzbestimmungen nach „3G“ (Geimpft, Genesen oder Getestet) einzuhalten. Kurzfassung für den Veranstaltungskalender:
Beratung für Opfer von SED-Unrecht durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Der nächste Beratungstermin in Lutherstadt Eisleben findet in der Caritas-Beratungsstelle Eisleben, Klosterstraße 35, 06295 Lutherstadt Eisleben, am 20.6.2022 von 13 bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter Telefon 03475/ 60 41 44 (Bürozeiten: Do 9–17 Uhr) oder E-Mail (Hans-Peter.Schulze@caritas-ikz-md.de) erforderlich.

Weitere Informationen unter: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

**Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 6. Juli 2022**

**Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, der 23. Juni 2022**

Ortschaften

Frühjahrsputz in Helfta

Ein großes Dankeschön allen fleißigen Helfer*innen!

Zahlreiche Einwohner*innen sind dem Aufruf zu einem Frühjahrsputz am 09. April 2022 in der neu gegründeten Ortschaft Helfta gefolgt. Durch die tatkräftige Hilfe und Mitwirkung von Groß und Klein wurde diese Aktion ein voller Erfolg. Letztendlich ist ein ganzer Container voll mit Müll zusammengekommen, welcher großflächig in der Ortschaft eingesammelt wurde. Helfta ist dadurch nun wieder ein bisschen sauberer und schöner geworden. Nach getaner Arbeit gab es dann am Ende der Frühjahrsputzaktion für alle Helfer*innen noch einen kleinen Imbiss an der Begegnungsstätte „Zeche“.

Der Ortschaftsrat Helfta bedankt sich recht herzlich bei allen fleißigen Helfer*innen für ihren Eifer und für ihre Unterstützung und freut sich noch auf viele weitere interessante Projekte in Helfta.



Ein weiteres großes Dankeschön gilt dem Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, dem Team der Begegnungsstätte „Zeche“, den Firmen Tautrim und HMM sowie dem Bistro „Zum Poldi“ für ihre Hilfe und Unterstützung.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Helfta am 13. Juni 2022

Am Montag, den 13. Juni 2022, lädt der Ortschaftsrat Helfta um 18.30 Uhr alle interessierten Einwohner*innen zur Sitzung des Ortschaftsrates Helfta in die Grundschule „Thomas Müntzer“ ein. Thema wird unter anderem der noch nicht sanierte Teil des Fußweges der Hauptstraße, beginnend von der Goethestraße/ Höhe Hüttengrund bis zur Winzerstraße sein. Hier haben die Einwohner*innen der Ortschaft Helfta die Möglichkeit, zu dem Sanierungsvorhaben Ihre Ansicht mitzuteilen.

Der Ortschaftsrat Helfta

Putzaktion in Polleben

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen,

anlässlich der 860 – Jahrfeier von Polleben sollte sich unsere Ortschaft von seiner schönen Seite zeigen. Dazu gehört auch die Sauberkeit. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten mit zu helfen und unser Dorf herauszuputzen. Der Ortschaftsrat hat beschlossen, dass am Sonnabend, den 25.06.2022 eine Säuberungsaktion in Polleben stattfinden soll. Wer mithelfen möchte Polleben etwas ansehnlich zu machen, ist herzlich um 8.00 Uhr auf den ehemaligen Schulhof eingeladen. Bitte bringen Sie entsprechende Geräte wie Besen, Harke, Schaufel usw. mit. Weiterhin möchte ich auch alle Einwohner bitten, aus diesem Anlass vor Ihren Grundstücken Gehwege und Strassen zu reinigen.



Kerstin Hünig
Ortsbürgermeisterin



Festprogramm 8.-10. Juli 2022

Freitag

18.00 Uhr Treffen am Denkmal auf dem Dorfplatz
Kranzniederlegung am Denkmal - Umzug zum Festplatz

19.00 Uhr Empfang der Gäste

Festsitzung mit Fassbieranstich und Filmvorführung über Schmalzerode

Samstag

10.00 Uhr Begrüßung der Wehren

12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Kinderspielspaß

Präsentation Polizei und Feuerwehr

20.00 Uhr Open Air mit Aisch Zeit

Sonntag

10.00 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz mit Blaskapelle

12.00 Uhr Mittagessen



t: 06131 26 52 034
f: 06131.83 821 68
e: franziska.schmitt@pflegehilfe.de
w: pflegehilfe.org

Mansfeld-Südharz: Großes Pflege-Projekt sucht Hausärzte und Pflegeeinrichtungen

Region Landkreis Mansfeld-Südharz, 3. Mai 2022

Eines der größten Pflege-Projekte Sachsen-Anhalts sucht noch Hausärzte und Pflegeeinrichtungen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Comm4Care soll dank moderner Technik Hausärzte und Pflegefachkräfte digital vernetzen und die Versorgung von Pflegebedürftigen in Mansfeld-Südharz deutlich verbessern. Das Projekt wird vom Innovationsfonds der Bundesregierung mit 10 Millionen Euro gefördert.

Comm4Care möchte Hausärzte und Pflegeeinrichtungen über ein gemeinsam genutztes Portal digital vernetzen. So können sowohl Hausarzt als auch Pflegefachkraft für die Versorgung der Patienten relevante Informationen eintragen und abrufen, wie zum Beispiel Änderungen in der Therapie oder die Medikation des Pflegebedürftigen. Mittels Sensoren können sogar Vitaldaten in Echtzeit an die Praxis übermittelt werden. Arzt und Pflegefachkraft können sich so schnell austauschen, zeitaufwändige ungeplante Hausbesuche oder gar Krankenhauseinweisungen werden vermieden. Das schont Ressourcen und verbessert die Lebensqualität der Patienten.

In einer Projektphase bis voraussichtlich 30. September 2023 soll erprobt werden, ob Comm4Care die Versorgung verbessern kann. Dafür suchen die Initiatoren Hausärzte, vollstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste im Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Technik und Ausrüstung wird den Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Interessierte Hausärzte und Pflegeeinrichtungen wenden sich dafür an die kostenfreie Servicehotline 0800/2265726 oder an info@comm4care.de. Weitere Informationen und ein Kontaktformular gibt es auch unter www.comm4care.de.

Comm4Care ist eines der größten Projekte im Bereich Pflege in Sachsen-Anhalt. Dahinter stehen die Projektpartner AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, vitaphone GmbH, aQua-Institut und das Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Mit geplant 350 Hausärzten und 350 Pflegeeinrichtungen soll ein großer Teil der Leistungserbringer in den Projektregionen Halle und Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Wittenberg, Saalekreis, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld daran teilnehmen, so das Ziel der Initiatoren.

Service

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Verlängerung der Corona-Sonderregelungen für Pflegebedürftige vom 1. April bis zum 30. Juni 2022 wurde den besonderen Herausforderungen für Betroffene und Angehörige in einem absoluten Mindestmaß entsprochen. „Das dauerhafte Aufrechterhalten aller Maßnahmen wäre die richtige Botschaft seitens der Politik an die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen gewesen. Die häusliche Pflege ist auch ohne Pandemie eine besondere Herausforderung. Vielen Betroffenen sind Zuschüsse und Hilfsleistungen unbekannt“, so Johannes Haas, Geschäftsführer des Verbund Pflegehilfe.

Die aktuellen Sonderregelungen im Überblick:

- Verlängerter Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld: Weiterhin werden 20 Tage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz bei coronabedingten Versorgungsengpässen gezahlt. Das Pflegeunterstützungsgeld beträgt 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Entgelts.
- Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro: Diese können noch flexibler für die Inanspruchnahme anderer Hilfen eingesetzt werden, beispielsweise für nachbarschaftliche Hilfe. Nicht genutzte (Rest-)Beträge aus 2021 sind bis zum 30. Juni 2022 nutzbar.
- Eine verpflichtende Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI ist auf Wunsch des Pflegebedürftigen weiterhin telefonisch oder digital per Videokonferenz möglich.
- Die Pflegegradbestimmung durch den MDK kann weiterhin telefonisch erfolgen, wenn dies zur Verhinderung eines Ansteckungsrisikos erforderlich ist.

Die Sonderregelungen behalten bis 30. Juni 2022 ihre Gültigkeit.

Der Verbund Pflegehilfe berät seit 2008 Pflegebedürftige und deren Angehörige kostenlos zu den verschiedenen Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Mit 130 Beraterinnen und Beratern und über 700.000 Gesprächen allein im Jahr 2021 betreibt er die größte Pflegeberatung Deutschlands.



Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben, Tel: 03475 /602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt	
in der Region Sangerhausen Tel: 03464 / 572407		Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen	
Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: Mai / Juni 2022			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16007	SEELE - Was ist das?	ab 01.06.2022 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
16400	Achtsamkeit im Alltag - Workshop	am 04.06.2022 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20102	Filzen von Eulen und kleinen Vögeln	am 01.06.2022 – 14:00 Uhr	Hettstedt
20208	Malen für die Seele	ab 01.06.2022 – 18:30 Uhr	Hettstedt
20303	Keramikkurs - kreativ entspannen	ab 13.06.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
20606	Straussbinden	am 14.06.2022 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
22407	Schwarz-weiß Fotos in Farbe verwandeln	ab 28.06.2022 – 13:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30901	Deuten der Körpersprache Lügen leichter erkennen	am 30.05.2022 – 18:00 Uhr	Quenstedt
31903	Tanz der vier Himmelsrichtungen	am 03.06.2022 – 14:00 Uhr	Hettstedt
30222	Achtsames Entspannungsyoga	am 03.06.2022 – 16:00 Uhr	Hettstedt
30902	Deuten der Körpersprache Lügen leichter erkennen	am 08.06.2022 – 18:00 Uhr	Mansfeld
30614	Fantasiereise	am 10.06.2022 – 16:30 Uhr	Hettstedt
30612	Entspannende Atemtechniken in Ruhe und Bewegung	am 10.06.2022 – 18:00 Uhr	Hettstedt
30620	ZENbo Balance	ab 13.06.2022 – 17:15 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40581	Englisch A1/10	ab 02.05.2022 – 18:30 Uhr Einstieg möglich	Eisleben
40421	Englisch A1/5	ab 02.05.2022 – 17:00 Uhr Einstieg möglich	Eisleben
Computer:			
52651	Videobearbeitung mit Magix	ab 21.05.2022 – 09:00 Uhr Einstieg möglich	Eisleben
53512	Einstieg in Verwaltung von moodle	ab 30.05.2022 – 15:00 Uhr	Online
53522	Einstieg moodle für Dozenten	ab 30.05.2022 – 18:00 Uhr	Online
52652	Videobearbeitung mit Magix	ab 04.06.2022 – 09:00 Uhr	Hettstedt
Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.			
Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!			

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

05. Juni - Pfingstsonntag

09.00 Uhr **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Konfirmationsgottesdienst

06. Juni - Pfingstmontag

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Ökumenischer Gottesdienst

12. Juni - Trinitatis

09.00 Uhr **Volkstedt**, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

18. Juni - Sonnabend

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Taufgottesdienst

19. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr **Bischofrode**, Kirche St. Anna, Gottesdienst

24. Juni - Freitag

10.30 Uhr **Eisleben**, St. Nicolai-Kirche, Feierliche Eröffnung

26. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Volkstedt**, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

15.00 Uhr **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst

Gottesdienste in den Pflegeheimen:

Heilig-Geist-Stift: Freitag, 10.06.; 24.06. um 10.00 Uhr

St. Mechthild: Freitag, 10.06.; 24.06. um 10.00 Uhr

Oberhütte: 24.06. um 15.00 Uhr

Alexa: 24.06. um 16.00 Uhr

Gemeindekreise als Andachten im

Kirchengemeindeverband

Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag, 7.6., 19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis in St. Annen

Mittwoch, 15.6., 14.00 Uhr, Rinckartsaal, St. Annen

Evangelisch werden - evangelisch sein

Frauenbildungskreis, Eisleben

Dienstag, 14.6., 15.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche /

Petrigemeindehaus

Dorothea von Mansfeld Vorderort

Frauenfrühstück, Eisleben

Mittwoch, 8.6., 9.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche /

Petrigemeindehaus

Frau... Vom Geist bewegt – Lieder und Texte

Volkstedt: Frauenstunde im Pfarrhaus

Montag, 13.6. 15.00 Uhr

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das

Zentrum Taufe (03475 7118022)

oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder

mit Familie Rost (03475 604797)

können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Petri-Kirche in Rollsdorf

Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

Nett wäre, wenn Sie mir den Empfang signalisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Koch

Gemeindesekretärin

Andreaskirchplatz 11

06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Telefon: 03475 602229

Fax: 03475 612345

Sprechzeiten:

Montag 10.00-14.00 Uhr, Mittwoch 12.00-16.00 Uhr,

Donnerstag und Freitag 8.00-12.00 Uhr



Kolumbarium Kirche St. Nicolai Eisleben

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Pfingstsonntag, 05. Juni 2022 14.00 Uhr Konfirmation in Polleben

Sonntag, 19. Juni 2022 14.00 Uhr in Bösenburg

Sonntag, 26. Juni 2022 9.30 Uhr in Burgsdorf

11.00 Uhr Rottelsdorf

Mit freundlichem Gruß

D. Haaßengier

Pfarramtssekretärin

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Pfingstsonntag, 05. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Pfingstmontag, 06. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst mit den Pfingstburschen in Holdenstedt

Sonntag, 26. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde

wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

mittwochs 09:45 Uhr Gebetskreis

donnerstags 14:30 Uhr Gesprächskreis und Kaffee

Donnerstag, 26.05.: Christi Himmelfahrt 10:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 02.06. 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl.

Gemeinsamer Nachmittag bei Kaffee u. Kuchen

Samstag, 04.06. 16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Pfingsten, 05.06. + 06.06. 10:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 09.06. 19:30 Uhr Kolpingabend

Sonntag, 19.06. 10:00 Uhr Kloster Helfta: Hl. Messe mit

Prozession

Mittwoch, 22.06. 19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Hedersleben:

Samstag, 28.05. 16:00 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach:
Samstag, 04.06. 17:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 19.06. 08:30 Uhr Hl. Messe
Klosterkirche Helfta:
sonn- und feiertags 08:30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 25.05., 22.06. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei
Donnerstag, 02.06., 16.06. 20:00 Uhr Bibelkreis
Weitere Veranstaltungen:
Freitag, 27.05., 24.06. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
St. Mechthild
Pfingstmontag, 06.06. 14:00 Uhr St. Annen: Ökumenischer
Gottesdienst
Freitag, 10.06. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-
Geist-Stift
Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen
Situation beachten!
– unter: www.sanktgertrud.net

Mirko Gutjahr ist neuer Leiter der Museen in Eisleben und Mansfeld



Seit dem 1. Mai 2022 leitet Mirko Gutjahr, bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in Wittenberg, die Museen in Eisleben und Mansfeld.

Seit dem 1. Mai 2022 leitet Mirko Gutjahr die Museen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in Eisleben und Mansfeld. Der Archäologe und Spezialist für die Geschichte des Mansfelder Landes wechselt somit von seiner bisherigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung in Wittenberg nach Eisleben.

Mirko Gutjahr, Jahrgang 1974, studierte Frühgeschichtliche Archäologie und Mittelalterlichen Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Von 2006 bis 2009 kuratierte er die Landesausstellung „Fundsache Luther – Archäologen auf den Spuren des Reformators“ und leitete von 2009 bis 2014 das Projekt „Lutherarchäologie“ am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, zu dem auch das Ausgrabungsprojekt „Goldener Ring“ Mansfeld zählte, dem jetzigen Standort des Museumsneubaus von Luthers Elternhaus.

Seit 2014 ist der Archäologe und Historiker für die Stiftung Luthergedenkstätten tätig und wirkte maßgeblich an der Dauerausstellung „Ich bin ein Mansfeldisch Kind – Martin Luther und Mansfeld“ in Luthers Elternhaus und der internationalen Sonderausstellung „Here I Stand“, die 2016/2017 in Atlanta, Minneapolis und New York zu sehen war, mit. Zudem kuratierte er unter anderem die Nationale Sonderausstellung zum Reformationsjubiläum 2017 „Luther! 95 Schätze – 95 Menschen“ und die Sonderausstellung „Pest. Eine Seuche verändert die Welt“ (2021/22).

Mirko Gutjahrs Forschungsschwerpunkt liegt auf der Archäologie und der materiellen Kultur der Frühen Neuzeit. Mit seiner Expertise in Mansfelder Regionalgeschichte hat er sich bereits einen Namen gemacht.

„Ich freue mich auf die herausfordernde neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den tollen Teams der beiden Standorte Eisleben und Mansfeld.“, so Mirko Gutjahr. „Die hervorragende Arbeit meiner Vorgängerin Frau Dr. Wendt-Sellin möchte ich gerne fortsetzen, dabei aber natürlich auch einige neue Akzente setzen. So etwa bei der Konzeption und Umsetzung der für 2024 geplanten Bauernkriegsausstellung, die wir hier verwirklichen wollen.“



**Grundhafter Ausbau der Nußbreite
Bauzeit voraussichtlich vom 7. Juni 2022 bis 30. Juni 2023**